



## **Öffentliche Auflage Überbauungsplan "Sommertal West"**

In Anwendung von Art. 46 ff. des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz; bGS 721.1) hat der Gemeinderat Schwellbrunn den

### **Überbauungsplan "Sommertal West"**

mit Datum vom 26. Mai 2025 erlassen und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Die öffentliche Auflage der Planunterlagen erfolgt während 30 Tagen, nämlich vom **16. Juni 2025 bis und mit 15. Juli 2025** in der Gemeindekanzlei Schwellbrunn, Dorf 50, 9103 Schwellbrunn. Die Planunterlagen sind auch auf der Webseite der Gemeinde Schwellbrunn einsehbar.

Allfällige Einsprachen gegen den Überbauungsplan sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei Schwellbrunn, zuhanden des Gemeinderates, Dorf 50, 9103 Schwellbrunn, einzureichen.

Zur Einsprache ist legitimiert, wer durch den angefochtenen Gegenstand berührt ist und ein eigenes schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat (Art. 111 BauG).

Nach der Bereinigung allfälliger Einsprachen untersteht der Überbauungsplan "Sommertal West" dem fakultativen Referendum.

Schwellbrunn, 11. Juni 2025

**Gemeinderat Schwellbrunn**